

Vor persönlicher Vorsprache bitte  
immer Termin vereinbaren!

## Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

für (Name, Vorname): \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

verstorben am: \_\_\_\_\_ in (Sterbeort): \_\_\_\_\_

letzte Anschrift: \_\_\_\_\_

Hat der / die Verstorbene Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten?  ja  nein

Von welcher Behörde? \_\_\_\_\_

### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Telefon (freiw.): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### 2. In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Sie zum / zur Verstorbenen?

(z. B. Ehegatte, Lebenspartner/in, Sohn, Tochter):

\_\_\_\_\_

2. Gibt es weitere Verwandte?  ja  nein  nicht bekannt

Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen	Name, Vorname	Anschrift

3. Gibt es ein Testament?  ja  nein  nicht bekannt

**4. Wer ist Erbe geworden?**

Antragsteller/in

folgende Person(en):

Name, Vorname	Anschrift

**5. Wurde / Wird das Erbe ausgeschlagen?**

nein

ja (Nachweis beifügen), von

Name, Vorname	Anschrift

**6. Einkommensverhältnis des Verstorbenen / der Verstorbenen**

Bitte jeweils Beleg / Kopie beifügen!

Arbeitslosengeld I

Erwerbseinkommen

Rente

Sonstiges \_\_\_\_\_

## 7. Nachlassvermögen (zum Zeitpunkt des Todes)

Bitte jeweils Beleg / Kopie beifügen!

- Bargeld in Höhe von € \_\_\_\_\_
- Girokonto Kontostand in Höhe von € \_\_\_\_\_
- Sparguthaben Kontostand in Höhe von € \_\_\_\_\_

- Bestattungsvorsorgevertrag       Immobilien       Grundbesitz
- Sterbe- / Lebensversicherung\*       Mietkaution       Auto(s), andere Fahrzeuge
- Beihilfe       Wertpapiere       Ansprüche gegen Dritte
- Schmuck       Sterbegeld       Sonstiges

\* bitte Nachweis über die Bezugsberechtigte Person vorlegen

## 8. Zum Haushalt des Antragstellers gehören folgende Personen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Partner/in		
Kind		
Kind		
Kind		
andere Person		

## 9. Wie ist die Einkommenssituation?

	Art des Einkommens	Höhe des monatlichen Einkommens in €	Beleg beigefügt
Antragsteller/in			<input type="checkbox"/>
Partner/in			<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>

andere Person			<input type="checkbox"/>
---------------	--	--	--------------------------

### 10. Kosten der Unterkunft

Wohnfläche: \_\_\_\_\_ Heizart: \_\_\_\_\_

Miete

Gesamtmiete: € \_\_\_\_\_

Kaltmiete: € \_\_\_\_\_

Betriebskosten: € \_\_\_\_\_

Heizkosten: € \_\_\_\_\_ In den Nebenkosten enthalten?  ja  nein

Haben Sie untervermietet?  nein  ja, Höhe der Mieteinnahme: \_\_\_\_\_

Eigentum

Monatliche Belastungen (Schuldzinsen, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Müllgebühren, Wasser/ Abwasserkosten, Gebühren, Sonstiges) beifügen.

### 11. Finanziellen Belastungen (z. B. Versicherungen, Schuldverpflichtungen / Kredite, Unterhalt)?

Weitere Belastungen	Höhe der monatlichen Belastung in €	Beleg beigefügt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

### 12. Wie ist die Vermögenssituation von Ihnen und Ihre/m Partner/in?

**Ja**    **Nein**

       **Bargeld**

Wert	am
------	----

       **Bankkonto**

Nr.	Wert	am
-----	------	----

       **Sparbücher**  
aktuelle Kopien

Nr.	Wert	am
-----	------	----

**Ja    Nein**

- Bausparvertrag**  
Jahreskontoauszug
- Lebensversicherung**  
Bescheinigung Rückkaufswert
- Sterbegeldversicherung**  
Bescheinigung Rückkaufswert
- Wertpapiere, Fonds**  
Depotauszug
- Genossenschaftsanteile**  
Nachweis, Kontoauszug
- Private Rentenversicherung**  
Bescheinigung Rückkaufswert
- Staatlich geförderte Altersvorsorge**  
Vertrag / Ansparsumme
- Erbansprüche**  
Erbschein
- Forderung aus Darlehen /  
Sonstige Forderungen**  
Vertrag
- Immobilie / Grundbesitz**  
Grundbuchauszug
- Wohnrecht / Nießbrauch**  
Vertrag
- PKW**  
Fahrzeugschein
- Vermögen im Ausland**  
Immobilie, Grundbesitz, Geldanlage
- sonstige Konten**
- sonstige Sachwerte**  
(z.B. Schmuck, Antiquitäten, Edelmetalle)

Nr.	Wert	am
Nr.	Rückkaufswert	am

Nr.	Rückkaufswert	am
-----	---------------	----

WKN	Wert	am
-----	------	----

bei	Wert	am
-----	------	----

bei	Wert	Am
-----	------	----

Land	Monatlicher Betrag	
------	--------------------	--

gegenüber	Wert	fällig am
-----------	------	-----------

gegenüber	Wert	fällig am
-----------	------	-----------

Lage / Flurstück	Wert	am
------------------	------	----

Lage / Flurstück	Wert	am
------------------	------	----

Kennzeichen	KM-Stand	Wert
-------------	----------	------

Bezeichnung	Wert	am
-------------	------	----

Nr.	Wert	am
-----	------	----

Bezeichnung	Wert	am
-------------	------	----

**Aufgelöste Konten / Depots bei Banken u. Sparkassen (in den letzten 12 Monaten)**

nein     wenn ja (Auflösungsbestätigung der Bank):

Konto Nr.	Wert	am

### Hatten Sie in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung Vermögen über 5.000 €?

nein     wenn ja:

Art des Vermögenswertes	Wert am (Datum)	veräußert an	übertragen an	verschenkt an	verbraucht

### 13. Durchführung der Bestattung

Bestattungsart:       Erdbestattung                       Feuerbestattung

Bestattungsinstitut, das mit der Durchführung der Bestattung beauftragt wurde:

\_\_\_\_\_

Das Bestattungsinstitut darf über den Stand meines Antrags informiert werden  ja     nein

Werden die Kosten der Bestattung von Dritten ganz oder teilweise getragen?

nein

ja, von \_\_\_\_\_ in folgender Höhe € \_\_\_\_\_

Sind die Rechnungen bereits ganz oder teilweise bezahlt?

nein

ja, von \_\_\_\_\_ in folgender Höhe € \_\_\_\_\_

### 14. Bankverbindung

Der Zuschuss wird direkt an das Bestattungsinstitut und / oder Gemeinde überwiesen.

Dieser Vorgehensweise widerspreche ich:

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden, da diese Person für die Bestattungskosten in Vorleistung getreten ist (Nachweis beifügen!):

Kontoinhaber	Bank
IBAN	BIC

**15. Folgende Angaben möchte ich meinem Antrag noch hinzufügen:**

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sofern mir neue Informationen zu den gemachten Angaben bekannt werden (z.B. zu bisher nicht berücksichtigtem Nachlass oder weiteren Erben), informiere ich die zuständige Stelle im Landratsamt Böblingen, Amt für Soziales, Sachgebiet Soziale Hilfen. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss. Mir ist bekannt, dass mein Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn ich vollständige Angaben mache und die entsprechenden Nachweise beifüge (siehe hierzu: Liste „Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Bestattungskosten“. Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) enthalten, die für die Entscheidung nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig).

Auf meine Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I – SGB I – Allgemeiner Teil) bin ich hingewiesen worden. Fehlende Mitwirkung bedeutet, dass die Aufklärung des Sachverhalts erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist. Der Antrag nach § 74 SGB XII kann wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Die Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Böblingen, Soziales, Sachgebiet Soziale Hilfen, habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

---

Datum

Unterschrift

## **Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Bestattungskosten nach dem SGB XII (Von Ihnen und Ihrem Partner / Ihrer Partnerin)**

### Nachweise des/der Verstorbenen:

- Sterbeurkunde
- Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit entsprechenden Vermögensnachweisen, insbesondere:
  - lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate bis aktuell / Auflösung
  - Sparbücher
  - Geldanlagen
  - Wohneigentum
  - Versicherungssumme von Lebensversicherungen und Nachweis zu den Bezugsberechtigten
  - Zeitwert des Kraftfahrzeugs
  - Bausparguthaben und Ähnliches
  - Rentenbescheide
  
- Falls vorhanden: Testament oder Erbvertrag

### Nachweise des Antragsstellers und Partner / Partnerin:

- ausgefülltes Antragsformular
- Kopie Personalausweis bzw. Pass / Alternativ können Sie einen Termin zur Feststellung der Identität vereinbaren
- aktueller Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise der letzten 6 Monate (z.B. Lohnabrechnungen, Unterhaltszahlungen,...)
- Bescheid über Arbeitslosengeld II (Jobcenter)
- aktueller Rentenbescheid
- Witwenrentenbescheid / Witwerrentenbescheid
- Nachweis über die Auszahlung des Sterbequartalszuschuss
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Sparbuch/Festgeld/Wertpapiere/Bausparvertrag/Lebensversicherung
- Kopie Mietvertrag und Nachweis über aktuelle Zusammensetzung der Miete
- bei Haus- oder Wohneigentum:
  - Nachweis über Nebenkosten/Hausgeldzahlungen
  - letzte Hausgeldabrechnung
  - letzter Jahreskontoauszug über Zins- und Tilgungszahlungen
- bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung: Nachweis über die aktuelle Höhe der Beiträge
- wenn Versicherungen im Antrag angegeben (z.B. Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung, etc.), bitte Versicherungsschein und aktuellen Beitragsbescheid vorlegen
- Betreuerausweis oder Vollmacht
- Nachweis der Erbausschlagung
- Rechnungen der Bestattung (Bestattungsunternehmen, ggfs. Krematorium, Gebührenbescheid Stadt/Gemeinde, ...)



## **Information zum Datenschutz im Landratsamt Böblingen, Soziales, Sachgebiet Soziale Hilfen**

Im Folgenden informieren wir Sie über die Datenverarbeitung und die in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte:

### **1. Verantwortlicher**

Landratsamt Böblingen  
Amt für Soziales  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-0  
soziales@lrabb.de

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Landratsamt Böblingen  
Datenschutzbeauftragter  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-2631  
datenschutz@lrabb.de

### **3. Zweck der Datenerhebung**

Das Landratsamt Böblingen, Soziales, Sachgebiet Soziale Hilfen, verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz, AsylbLG, Bundesstatistikgesetz, Landesstatistikgesetz.

Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen, Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen, z.B. zur Beantragung einer GEZ-Gebührenbefreiung.

Zudem werden personenbezogene Daten für statistische Zwecke genutzt.

### **4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e, Art. 9 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. im SGB IX, SGB XI, SGB XII, Bundesstatistikgesetz.

Zusätzlich erheben wir personenbezogene Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art.6 Abs. 1 S.1 Buchst. a DS-GVO – sofern Sie diese erteilt haben.

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzl. Aufgabenerledigung insbesondere weitergegeben an:

- Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger.
- Vermieter, Energieversorger, Krankenkassen, wenn Leistungen an diese direkt überwiesen werden.
- Weitere Sachgebiete des Amtes für Soziales wie Sachgebiet Soziale Hilfen, Sachgebiet Sozialer Dienst, das Versorgungsamt, das Amt für Jugend, das Amt für Migration u. Flüchtlinge des Landkreises Böblingen –sofern diese betroffen sind.
- Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen zur gesetzlichen Rechnungs- und Leistungsprüfung.
- Landes-/Bundesämter für Statistik,  
(121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG))  
Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) insbesondere für die Grundsicherungsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sowie an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger / Verordnung zur Durchführung des § 118 SGBXII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) vom 21.01.98, § 71 SGB X).  
Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt. Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Bezugs von Sozialhilfe Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.
- Landesämter für Versorgung o.ä. / Rentenauskunftsverfahren (RAV §§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)
- Einwohnermelderegister (§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X)
- Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren  
Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## 6. Datenquellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden und von den in der Einwilligungserklärung genannten Stellen.

Dies können z.B. sein:

- Andere Sozialleistungsträgern (§ 35 SGB I und § 69 Abs. 2 SGB X),
- der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (siehe auch 5.),
- Arbeitgeber,
- anderen Stellen, die über Ihr Einkommen und Vermögen Auskunft geben können (§ 117 SGB XII)

Über diese Datenerhebung werden Sie informiert (§ 67 a Abs. 5 SGB X).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## 7. Dauer der Datenspeicherung / Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den jeweiligen Zweck erforderlich ist und potentielle Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialhilfe besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ist eine Forderung des Sozialamtes noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

## **8. Kategorien personenbezogener Daten**

Insbesondere folgende Datenkategorien werden bei Gewährung von Sozialhilfe verarbeitet:

- **Stammdaten inkl. Kontaktdaten, z.B.:**

Aktenzeichen, Name (und Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Ausweisnummer, Anschrift, Telefonnummer, Angehörige (Eltern, Kinder und Geschwister) in Hausgemeinschaft, Aufenthaltsstatus bei Ausländern, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, gesetzliche Vertretung/Betreuung.

- **Daten zur Leistungsgewährung, z.B.:**

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, sonstige Zahlungsverpflichtungen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen, Versicherungs- und sonstige Ansprüche, Lebenslauf, Arbeitgeber, ausgeübte Tätigkeit etc.

- **Gesundheitsdaten, z.B.:**

Daten über den Grad der Behinderung, Krankenhausaufenthalte, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, sowie ärztliche Auskünfte im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialhilfe.

- **Daten für wissenschaftliche oder statistische Zwecke**

(z.B. §§ 118, 119 SGB XII)

## **9. Ihre Rechte**

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob

die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
- Recht auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.

### **10. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind verpflichtet die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten anzugeben. Dies ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I.

Jede Veränderung in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen ist dem Amt für Soziales unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Wenn sie die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und wird ggf. eine Ihnen zustehende Leistung gem. § 66 SGB I versagt oder entzogen. Auf unrichtige oder un-terlassene Angaben beruhende Sozialleistungen sind zu erstatten. Der unberechtigte Bezug derartiger Leistungen kann strafrechtlich verfolgt werden.